

Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhofstraße 19
54497 Morbach

Hundesteuermarke-Nr.:
Ortsbezirk:

Hundesteuer – Anmeldung

Hundehalter	Vorname:	Familienname:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:	Geburtsdatum:
Telefon:	Fax:	Email:

Anmeldegrund

Der Hund ist mir zugelaufen.
Der Hund wurde von mir erworben (Kauf, Schenkung, Tausch, u.ä.).
Ich bin zugezogen.

Hund	Name:	Geschlecht:
Farbe:	Alter:	Wurfstag:
Rasse(n):		
Der Hund wird von mir im Gemeindegebiet gehalten seit dem:		
Weitere Hunde im Haushalt vorhanden? Nein Ja		Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie insgesamt? Hunde

War der Hund bereits anderweitig zur Hundesteuer angemeldet?		Nein Ja
Gemeinde/Stadt:	Versteuert bis einschließlich:	Ggf. vorheriger Hundehalter:

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund i.S.d. Landesgesetzes über gefährliche Hunde Rheinland-Pfalz und § 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Morbach?

Nein Ja, weil

Antrag auf Steuerbefreiung bzw. Steuervergünstigung:

Nein Ja, weil es sich um folgende(n) Hund(e) handelt:

1. Hund(e), die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilfslosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshund(e), die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und eine entsprechende Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben (schriftlicher Nachweis erforderlich).
3. Hund(e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhund(e) von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz
5. Hund(e), der/die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich ist/sind, jedoch höchstens zwei Hunde.

Steuerfreie Hundehaltung

Nein Ja, weil es sich um folgende(n) Hund(e) handelt:

1. Hund(e), die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür

- notwendig sind.
2. Diensthund(e), wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 3. Hunde(e) die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift des Meldenden	Angaben aufgenommen:
------------	----------------------------	----------------------

Gemeindeverwaltung Morbach
Az.: 1.2.3 – 963 – 60

Morbach, den _____

1. Steuerpflicht beginnt am _____
2. In Hundesteuerliste eingetragen
3. Veranlagung bei Bürgernummer _____ am _____ durchgeführt
4. z.d.A.

Im Auftrag:
